

Allgemeine Mandatsbestimmungen

für den Abschluss sämtlicher Verträge über die Erbringung von anwaltlichen Dienst- und/oder Werkleistungen zwischen Herrn Rechtsanwalt Roland Kirsten als Allein-Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei ALEGOS (nachfolgend „Alegos“) und dem Mandanten bzw. der Mandantin (nachfolgend „Mandant“).

I Geltungsbereich/Begriffsbestimmungen

(1) Die Mandatsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Alegos und dem Mandanten, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt worden. Soweit der Mandant Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, sind die Vertragsparteien einig, dass diese im Hinblick auf die Besonderheiten des Mandatsverhältnisses keine Anwendung finden.

(2) Der Mandant ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

II. Mandatsverhältnis

(1) Der jeweilige Werk- oder Dienstvertrag (das Mandatsverhältnis) kommt erst mit Annahme durch Herrn Kirsten oder durch ihn vertretende Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen – entweder konkludent oder ausdrücklich erklärt – zustande. Das Mandatsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Herrn Kirsten und dem Mandanten. Das unaufgeforderte Zusenden von Unterlagen, bzw. Emails begründet ein Mandatsverhältnis ohne ausdrückliche Bestätigung durch Herrn Kirsten oder durch ihn vertretende Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen nicht. Bei einer Anfrage auf Mandatsübernahme über die Plattform Dritter (APRAXA, Rechtenschutzversicherung, etc) gelten die dortigen Vertragsbedingungen vorrangig vor den hier zusammen gefassten Bedingungen soweit sich diese widersprechen.

(2) Das Mandatsverhältnis bezieht sich auf den konkret vom Mandanten bezeichneten Sachverhalt. Alegos ist nicht verpflichtet, eigene Ermittlungen zum Sachverhalt durchzuführen. Die rechtliche Bewertung und Bearbeitung bezieht sich ausschließlich auf den vom Mandanten mitgeteilten Sachverhalt unter Zugrundelegung der gegebenen Informationen. Eine fortlaufende Betreuung und Anpassung an neue Bedingungen rechtlicher oder tatsächlicher Art wird nicht geschuldet, soweit die Parteien dies nicht ausdrücklich vereinbart haben. Maßgeblich ist das zum Zeitpunkt der Mandatserteilung geltende deutsche Recht. Bezüge zum ausländischen Recht, steuerrechtliche oder sonstige öffentlichrechtlichen Aspekte sind nicht Gegenstand des Mandatsvertrages, es sei denn dies wird ebenfalls ausdrücklich vereinbart.

(3) Der Mandant ist damit einverstanden, dass sämtliche Korrespondenz unverschlüsselt per E-Mail an ihn versendet wird. Der Mandant wird darauf

hingewiesen, dass eine Sicherheit vor unzulässigen Zugriffen Dritter nicht besteht und die Vertraulichkeit in diesem Medium nicht gewährleistet werden kann. Dem Mandanten steht es frei, Alegos anzuweisen, ausschließlich per Post, Telefax oder einem anderen zuvor vereinbarten Weg zu kommunizieren. Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Die Auslagenpauschale wird entsprechend den Kostenziffern für Auslagen nach RVG (VV7000 ff.) in Ansatz gebracht.

(4) Der Mandant hat sämtliche ihm übersandten Schriftstücke sorgfältig durchzulesen und seine Anmerkungen und Kommentare umgehend und möglichst schriftlich oder per E-Mail dem/der sachbearbeitenden Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mitzuteilen.

(5) Das Mandatsverhältnis endet durch Erledigung des Auftrags oder durch Kündigung, die keines Grundes bedarf.

Im Fall der Kündigung durch Alegos bleibt die Vergütungspflicht des Mandanten bestehen für bereits abgeschlossene Tätigkeiten, für noch laufende Tätigkeiten dann, wenn ein wichtiger Grund zur Kündigung vorlag.

Ein wichtiger Grund liegt für Alegos insbesondere dann vor, wenn der Mandant zahlungsunfähig wird oder ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten nicht mehr möglich ist.

Eine Kündigung zur Unzeit durch Alegos ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Mandant die Kündigung selbst verursacht und eine Fortführung unzumutbar ist oder eine angemessene Vergütung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften abgelehnt wird. Bei Bestehen prozessrechtlicher Regeln für eine Alegos treffende Verpflichtung auch nach Mandatsende wird Alegos im Rahmen des vermuteten Interesses des ehemaligen Mandanten weiter tätig. Die anfallende Vergütung schuldet der Mandant nach den gesetzlichen Vergütungsregeln unabhängig von der Vergütung im Rahmen des Mandates.

III. Haftung

Herr Kirsten haftet für Pflichtverletzungen bei einfacher Fahrlässigkeit auf Schadensersatz bis zur Höhe von EUR 250.000,00 pro Schadensfall nach Maßgabe der Versicherungspflicht für Rechtsanwälte (§ 51a BRAO), wenn insoweit Versicherungsschutz besteht, was hiermit für alle in der Kanzlei ALEGOS tätigen Rechtsanwälte bestätigt wird. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung haftet Herr Kirsten unbeschränkt. Abweichend von Satz 1 haftet Herr Kirsten bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person ohne Rücksicht auf den Grad des Verschuldens sowie für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) unbeschränkt. Auf schriftliches

Verlangen des Mandanten kann auf dessen Kosten eine Versicherung für den Einzelfall in der vom Mandanten gewünschten Höhe abgeschlossen werden und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehenden Haftungsbegrenzungen aufgehoben werden. Der Mandant wird darüber informiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei der ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40097 Düsseldorf unterhalten wird. Weiterhin steht es den Parteien frei, eine entsprechende Verzichtserklärung zu vereinbaren.

IV. Widerrufsrecht für Verbraucher

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, welche das Mandatsverhältnis unter ausschließlicher Nutzung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen haben.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

ALEGOS Rechtsanwälte
 Inh. Roland Kirsten
 Walter-Kolb-Str- 5-7
 60594 Frankfurt/Main

e-Mail: info@alegos.de
 Tel: 069/616295
 Fax: 069/616298

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil

der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag unsererseits vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Leistung erst begonnen wurde, nachdem Sie hierzu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

V. Vergütung

(1) Die anwaltliche Tätigkeit, die auch in Form einer (ggf. telefonischen) Beratung erfolgen kann, ist vom Mandanten zu vergüten. Steht dem Mandanten Beratungs- oder Prozesskostenhilfe zu, unterlässt er es aber, Alegos auf die Umstände hinzuweisen, aus denen der Anspruch auf die Hilfeleistung folgt oder verzichtet der Mandant auf eine Offenlegung oder verweigert er eine Mitwirkung bei der Glaubhaftmachung der Verhältnisse, besteht ihm gegenüber der volle Vergütungsanspruch unabhängig von einer möglichen nachträglichen Erstattung im Rahmen der Beratungs- oder Prozesskostenhilfe.

(2) Von der Vergütungspflicht entbindet den Mandanten weder ein bestehender Kostenerstattungsanspruch noch ein Rechtsschutzversicherungsvertrag, eine solche Kostenübernahme liegt alleine im Risiko des Mandanten.

(3) Vorbehaltlich einer gesondert zu treffenden Honorarvereinbarung erfolgt die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Grundlage des Gegenstandswertes. Bei Rahmengebühren besteht zumindest ein Anspruch auf Vergütung der Mittelgebühr, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde. Alegos ist berechtigt, bei Erteilung des Mandats einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Vergütung und Auslagen zu verlangen und die Aufnahme bzw. Fortsetzung der Tätigkeit von der Zahlung des Vorschusses abhängig zu machen. Gleiches gilt für die mit einer Rechtsschutzversicherung vereinbarte Erbringung einer Selbstbeteiligung. Alegos ist bei Mandatserteilung grundsätzlich nicht verpflichtet über die eventuell entstehenden Kosten nach RVG unaufgefordert Auskunft zu erteilen, es sei denn der Mandant wünscht dies ausdrücklich.

(4) Die Einholung einer Deckungszusage oder die weitere Kommunikation mit dem Rechtsschutzversicherer sind von Alegos grundsätzlich nicht geschuldet. Wird der sachbearbeitende Anwalt dennoch damit beauftragt, können hierdurch Kosten ausgelöst werden, welche vom Mandanten zu tragen sind.

VI. Aufrechnung und Abtretung

(1) Der Mandant kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, soweit diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(2) Fällige Ansprüche von Alegos, einschließlich der Ansprüche auf angemessene Vorschusszahlungen, können mit bei Alegos eingehenden Zahlungen Dritter verrechnet werden.

(3) Der Mandant tritt Alegos alle entstehenden Erstattungsansprüche aus dem Mandatsverhältnis gegen Gegner, die Staatskasse oder Rechtsschutzversicherungen in Höhe der geschuldeten Vergütung sicherungshalber ab, Alegos nimmt die Abtretung an. Der Mandant ermächtigt Alegos, den bzw. die Erstattungspflichtigen über die Abtretung im Namen des Mandanten zu informieren. Alegos verpflichtet sich, den Erstattungsanspruch nicht einzuziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, d.h. fällige Zahlungen nicht verweigert oder in Verzug gerät, bzw. Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen beantragt

VII. Urheberrecht und Datenschutz

(1) Wird im Rahmen einer Mandatierung eine schriftliche Information, insbesondere Gutachten, Textvorlagen und Schriftsätze, erstellt, dürfen diese nur in vorgesehenen Form und Umfang verwendet werden. Insbesondere bleiben die Urheberrechte vorbehalten. Eine hierüber hinausgehende Verwendung oder Verwertung darf nicht ohne die Zustimmung durch Alegos erfolgen.

(2) Wir sind bemüht, Ihre personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen.

(3) Die Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

VIII. Verschwiegenheit

Alegos und die sachbearbeitenden Rechtsanwälte sowie alle Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf sämtliche Tatsachen, die in Ausübung des Mandates bekanntgeworden ist. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen, verpflichtet. Der Mandant erteilt mit der Beauftragung Alegos, den sachbearbeitenden Rechtsanwälten sowie allen Mitarbeitern die Erlaubnis, Dritten der Verschwiegenheitspflicht unterliegende Tatsachen mitzuteilen, soweit dies nach dem üblichen Geschäftsablauf zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der Angelegenheit erforderlich ist; dies beinhaltet auch die Weitergabe von der Verschwiegenheitsverpflichtung erfasster Informationen an nicht-rechtsanwaltliche und freie Mitarbeiter der Rechtsanwälte, soweit diese ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

IX. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Soweit der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, gilt als Gerichtsstand Frankfurt/Main als vereinbart, ebenso wie als Erfüllungsort. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung höherrangigen europäischen Rechtes.

X. Sonstiges

Ab dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Online-Bestellung zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist dann unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar

Stand: Juli 2016